


 Herzlich willkommen!

Kommandoübergabe:

Christian Delfs ist neuer Geschäftsführer bei der BG und BTG Hamburg

Nach 27 Jahren an der Spitze der BG und BTG Hamburg übergibt Dieter Braemer das Kommando und ist zum 30. Juni in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Das neue Geschäftsführungs-Duo bilden nun Christian Delfs und Jörg Finner, der bereits seit 2013 als Geschäftsführer auf der Kommando-Brücke von BG und BTG tätig ist.

Christian Delfs begann seine berufliche Laufbahn mit der Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Sparkasse, wechselte später zu einer Genossenschaftsbank und sammelte im Firmenkundengeschäft der Bank viel Erfahrung. 1998 machte er den Schritt ins Bürgerschaftsgeschäft und war bis zum Amtseintritt für die Bürgerschaftsbank in Kiel tätig. Als dortiger Abteilungsleiter und Prokurist verantwort-

tete er den Bereich Controlling, Rechnungswesen, IT und Organisation. Nach 23 Jahren kommt nun der Wechsel in die Hamburger Geschäftsführungsebene. „Ich freue mich, die erfolgreiche Arbeit von Dieter Braemer übernehmen zu können. Durch die anherrschende wirtschaftliche Corona-Krise wird es ein weiteres Jahr besonderer Herausforderungen sein. Da heißt es, die Ärmel noch höher zu krepeln, um den Kleinen und Mittleren Unternehmen unserer Stadt weiter ein verlässlicher Partner zu sein und sie mit den Finanzierungshilfen der BG und BTG zu unterstützen. Die BG Hamburg steht für ein dynamisches, zuverlässiges Team, ein starkes regionales Netzwerk und den Mut, auch in schwierigen Situationen Risiken zu übernehmen.“

Schlagabtausch: Dieter Braemer überlässt Christian Delfs den Ring (v.l.).



BG-Verwaltungsratsvorsitzende Hjalmar Stemmann und Holger Eschholz verabschieden Geschäftsführer Dieter Braemer (v.l.).



Neues Geschäftsführer-Duo: Jörg Finner und Christian Delfs (v.l.).

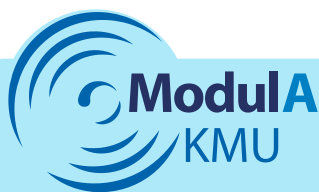
HamburgKredit Liquidität:

Corona-Förderprogramm der BG bis zum 31. Dezember 2021 verlängert!

Zur Bewältigung der Corona-Krise haben Bund und Länder zahlreiche Hilfsprogramme für Unternehmen aufgelegt. Durch die weiter anhaltenden Auswirkungen der Krise wurde das Förderprogramm HamburgKredit Liquidität der BG und der IFB bis zum 31. Dezember 2021 erneut verlängert, sodass

den Kleinen und Mittleren Unternehmen sowie auch den gemeinnützigen Organisationen mit der Bereitstellung von Liquidität in Form von zinsvergünstigten Darlehen geholfen werden kann.

HamburgKredit Liquidität im Überblick:



Wer wird gefördert?

Kleine und Mittlere Unternehmen, Existenzgründer, Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) im Rahmen der KMU-Kriterien

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Betriebsmittel und Investitionen als Soforthilfe für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Darlehens orientiert sich am Liquiditätsengpass. Sie ist begrenzt auf 25 % des Gesamtumsatzes des Jahres 2019, mindestens aber 20.000,00 € und max. 250.000,00 €.

Laufzeit & Kosten

- Laufzeit: 10 Jahre
- Zins: 1 % p.a., mit einer fünfjährigen Zinsbindungsfrist
- Tilgungsfrei: 4 Jahre
- Tilgung: vierteljährlich ab dem 5. Jahr mit einem sechsjährigen Tilgungsprofil
- Vollrückzahlung während der Laufzeit oder jährliche Sondertilgungen in Höhe von mindestens 5.000,00 € möglich

Wie hoch ist die Verbürgung der BG?

90%ige Ausfallbürgschaft



Wer wird gefördert?

Gemeinnützige Organisationen und Vereine (unabhängig von der Mitarbeiterzahl) im Rahmen der KMU-Kriterien

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Betriebsmittel und Investitionen als Soforthilfe für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Darlehens orientiert sich am Liquiditätsengpass. Kriterien zur Ermittlung der Darlehenshöhe gemäß Förderrichtlinien, mindestens aber 20.000,00 € und max. 800.000,00 €.

Laufzeit & Kosten

- Laufzeit: 10 Jahre
- Zins: 1 % p.a., mit einer fünfjährigen Zinsbindungsfrist
- Tilgungsfrei: 2 Jahre
- Tilgung: vierteljährlich ab dem 3. Jahr mit einem achttjährigen Tilgungsprofil
- Vollrückzahlung während der Laufzeit oder jährliche Sondertilgungen in Höhe von mindestens 5.000,00 € möglich

Wie hoch ist die Verbürgung der BG?

100%ige Ausfallbürgschaft

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Gewährung der Darlehensmittel ist, dass zum 31.12.2019 eine positive Fortführungsprognose bestand und der Antragsteller geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufgewiesen hat und in der Lage ist, das zur Abdeckung der Krise aufzunehmende Darlehen zu tragen und bei einer sich normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation eine Perspektive für seinen Fortbestand hat.

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt mit banküblichen Unterlagen und grundsätzlich über die Hausbank, welche sich direkt mit der BG in Verbindung setzt. Das Antragsverfahren ist digitalisiert.

Corona-Recovery-Fonds:

Programmverlängerung bis Ende 2021. Fonds wird auf 207 Mio. Euro aufgestockt

Aufgrund des weiterhin aufgespannten Hamburger Corona Schutzschirms wurde durch den Hamburger Senat auch der Corona-Recovery-Fonds erneut für den Hamburger Mittelstand ausgebaut. So können auch hier Kleine und Mittlere Unternehmen Liquiditätshilfen der BTG in Form von geförderten Beteiligungen bis Ende des Jahres erhalten. Mit dem Fonds fördert die BTG innovative Startups sowie wachstumsorientierte, kleine und mittelständische Betriebe, die noch immer von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind.

Einhergehend mit der Programmverlängerung wurde auch die maximale Fördersumme erhöht. So können bestehende Unternehmen bis zu 1,8 Millionen Euro Beteiligungskapital erhalten. Um allen Betroffenen eine Förderung zu ermöglichen, wurde der Corona-Recovery-Fonds um weitere 100 Millionen Euro auf nun insgesamt 207 Millionen Euro aufgestockt.

Beteiligungsanträge können bis zum 30.11.2021 direkt an die BTG gerichtet werden.



Corona-Recovery-Fonds: Förderprogramm der BTG Hamburg ermöglicht Beteiligungen bis zu einem Betrag von 1.800.000,00 €:

- Risikokapitalfinanzierungen für innovative Startups und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler
- Stärkung der Eigenkapitalausstattung durch typisch stille Beteiligungen, um die Unternehmensfinanzierung zur Überbrückung der Corona-Krise sicherzustellen
- Beteiligungskapital i. H. v. 50.000,00 € bis zu maximal 1.800.000,00 € möglich
- Co-Investments privater Investoren sind ergänzend möglich
- Festentgelt 4 % p.a. zuzüglich eines gewinnabhängigen Entgeltes von 2 % p.a
- Feststehende Konditionen für die gesamte Vertragslaufzeit
- Komplett digitalisiertes Antragsverfahren
- Richten Sie Ihre Beteiligungsanträge gern direkt an die BTG
- Ferner kann die BTG weiteres Beteiligungskapital von bis zu 250.000,00 € aus ihrem Normalprogramm zu den jeweils aktuellen Konditionen bereitstellen



Newsletter

IMPRESSUM

Bürgerschaftsgemeinschaft
Hamburg GmbH
v.i.S.d.P.: Monica Kappus
Besenbinderhof 39
20097 Hamburg